****

**Stadtwerke
Bendorf/Rhein**

**FREIBAD IM SAYNTAL**

**Freibad im Sayntal**

Schutz-, Hygiene- und Wegekonzept sowie

Konzept zum geordneten Schwimmbetrieb

für die Zeit der Corona-Pandemie

**Inhaltsverzeichnis: Seite**

1. **Grundsätzliches, Geltungsdauer und Geltungsbereich** **3**
2. **Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln**
3. Allgemeines **3**
4. Eigenverantwortung der Benutzer des Bades **4**
5. Ausschluss vom Besuch **4**
6. Öffnungszeiten und Eintrittspreise **5**
7. Beschränkung der Besucheranzahl während der Zeit der Pandemie
und Beschränkung der gleichzeitig badenden Personen **5**
8. **Maßnahmen des Betreibers 6**
9. **Verhaltensregeln der Badegäste 7**
10. **Verhaltensmaßnahmen des Personals 7**
11. **Inkrafttreten 8**

**I. Grundsätzliches, Geltungsdauer und Geltungsbereich**

Die nachstehenden Regelungen orientieren sich an

* der jeweils aktuellen Coronabekämpfungsverordnung (CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz
* dem Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für Freibäder, Badeseen (Stand: 11. September 2020, Grundlage: 11. CoBeLVO)
* dem Pandemieplan Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.,
Version 4.0, 25. März 2021

Die Hygienekonzepte werden ständig an die sich ändernden rechtlichen bzw. tatsächlichen Bedingungen angepasst.

Ziel der Einhaltung der nachstehenden Regelungen ist die Unterbrechung der Infektionsketten des Sars-CoV-2-Virus. Damit soll erreicht werden, dass für die Bevölkerung ein verantwortungsvoller Besuch unseres Freibades ermöglicht wird unter gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiter.

**Geltungsdauer**

Dieses Konzept gilt ab Inkrafttreten und bis auf weiteres. Die Badeordung für das Freibad gilt weiterhin, es sei denn es werden hier abweichende Regelungen getroffen.

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Areal des Freibades Sayn einschließlich aller Anlagen (u.a. Schwimmbecken, Umkleidegebäude, Toiletten), sowie dem Parkplatz und die Zuwegungen vom Parkplatz zum Bad.

Nicht enthalten ist der Bereich des verpachteten Kiosks. Die Betreiber des Kiosks sind für die Einhaltung aller behördlichen Festlegungen selbst verantwortlich. Es gelten u. a. die Vorgaben für die Gastronomie.

**II. Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln**

**1. Allgemeines**

Die Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneregeln ist für alle Gäste des Sayner Freibades verpflichtend.

Das Freibadpersonal ist angewiesen, auf die Einhaltung der Regelungen zu achten. Bei einer Missachtung der Regelungen ist das Personal verpflichtet, im Rahmen des Hausrechtes den Zutritt zu verweigern bzw. den weiteren Aufenthalt zu verwehren.

Insbesondere ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNB genannt: mindestens zertifizierte medizinische Gesichtsmasken, KN95- oder FFP2-Masken u. ä.) verpflichtend und es ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Badegästen einzuhalten, mit Ausnahme der Personen des eigenen Hausstandes. Die v.g. Abstandsregelung gilt auch bei der Benutzung der Schwimmbecken.

Kinder unter sieben Jahren können das Bad nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen besuchen.

Badegäste dürfen bei Vorliegen einer akuten Atemwegserkrankung oder Fieber das Bad nicht besuchen.

Die Badegäste haben sich die Hände beim Betreten des Bades und jeweils beim Nutzen der Anlagen (u.a. Schwimmbecken, Umkleidegebäude, Toiletten) zu reinigen und gemäß den aushängenden Anleitungen zu desinfizieren. Dazu sind die Ausschilderungen, Wegweiser und Hinweise exakt zu beachten.

Damit die Kontaktnachverfolgung der Besucher gewährleistet werden kann, ist der Besuch des Bades nur mit vorheriger Buchung und Zahlung über das elektronische Buchungssystem („CORONA BYPASS APP“) unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer und der Dauer des Besuchs möglich. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Die Nutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

Besucher des Bades nehmen mit dem Eintritt zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung Bendorf unter Berücksichtigung dieses Konzeptes einen Besuch des Freibades ermöglicht, jedoch die Ansteckungsfreiheit u. a. durch das SARS-CoV-2 Virus nicht garantieren kann.

**2. Eigenverantwortung der Benutzer des Bades**

Mit den in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen soll der Gefahr von Infektionen vorgebeugt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung, sich aber auch den anderen Badegästen gegenüber, durch die Einhaltung der Regeln gerecht werden - ohne dass das Personal ständig auf die Einhaltung hinweisen muss.

Bei Verstößen gegen die Abstands- und Hygieneregeln kann daher kein Organisationsverschulden gegen die Stadtverwaltung Bendorf als Betreiber und deren Mitarbeiter hergeleitet werden.

**3. Ausschluss vom Besuch**

Vom Besuch des Freibades werden unbeschadet der Regelungen der Badeordnung folgende Besucher ausgeschlossen:

* mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion und/oder Fieber
* am SARS-CoV-2 Virus Erkrankte und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu diesem Personenkreis hatten
* die sich nicht an das Schutz- und Hygienekonzept halten.

**4. Öffnungszeiten und Eintrittspreise**

Um möglichst vielen Badegästen unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen den Besuch ermöglichen zu können, gelten abweichend von der Gebührenordnung der Stadt Bendorf für die Saison 2021 folgende Badezeiten:

Schicht a): 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schicht b): 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schicht c): 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Je Schicht können maximal 150 Besucher im Bad anwesend sein, also insgesamt maximal 450 Besucher täglich.

Bezogen auf die v.g. Schichten ergeben sich nachstehende Eintrittspreise:

Einzelkarte:

Erwachsene Schicht a) und c) 2,00 EUR

Erwachsene Schicht b) 2,50 EUR

Kinder und Jugendliche Schicht a), b) und c) 1,00 EUR

Weitere Ermäßigungen sind unter Berücksichtigung der besonderen Aufwendungen nicht möglich.

Eintrittskarten zum Besuch können im Jahr 2021 ausschließlich im Voraus durch das Buchungssystem „Bäder Suite“ erworben werden.

Mit der Buchung ist, wie unter dem Punkt Allgemeines bereits erwähnt, die Registrierung der Besucher zur Kontaktnachverfolgung verbunden.

**5. Beschränkung der Besucheranzahl während der Zeit der Pandemie und Beschränkung der gleichzeitig badenden Personen**

Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher im Bad insgesamt wird auf 150 Personen beschränkt.

**Schwimmerbecken:**

Das Schwimmerbecken wird in zwei Bereiche mittels Leinen unterteilt. Die Bereiche dürfen nur im „Einbahnsystem“ genutzt werden, um Begegnungsverkehr zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch hierbei einzuhalten. In jedem Bereich dürfen gleichzeitig maximal 18 Personen schwimmen. Es darf jeweils nur der ausgeschilderte Ein- bzw. Ausstieg genutzt werden.

Es dürfen maximal 36 Personen das Schwimmerbecken gleichzeitig benutzen.

**Nichtschwimmerbecken:**

Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Rutsche in diesem Becken wird ausschließlich durch das Personal freigegeben. Beim Rutschen ist auf den Mindestabstand von 1,50 Metern zu achten, auch beim Anstellen in Warteschlangen. Nur jeweils eine Person darf die Rutsche benutzen, mit Ausnahme zusätzlich einer aufsichtsberechtigten Person. Es darf jeweils nur der ausgeschilderte Ein- und Ausstieg genutzt werden.

Es dürfen maximal 35 Personen das Nichtschwimmerbecken gleichzeitig benutzen.

**Kleinkinderbecken/-bereich:**

Der Kleinkinderbereich darf nur von Kleinkindern (Kinder unter Vollendung 7. Lebensjahr) in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Personen betreten werden. Das Kleinkinderbecken darf nur von Kleinkindern in Begleitung ihres Erziehungsberechtigten oder einer für die Betreuung zuständigen Person benutzt werden. Die Begleitperson hat auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,50 Metern zu achten.

Es dürfen sich im Kleinkinderbecken nur maximal 10 Personen aufhalten.

**Sprungbereich:**

Alle Sprunggelegenheiten sind dauerhaft geschlossen.

**III. Maßnahmen des Betreibers**

Um den kontaktlosen und reibungslosen Eintritt in das Bad zu gewährleisten, ist der Eintritt im Voraus über das Buchungssystem „Bäder Suite“ zu buchen und zu bezahlen. Über dieses System wird auch die Kontaktnachverfolgung gewährleistet.

Das Personal weist die Besucher vor dem Eintritt darauf hin, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder Fieber der Besuch des Freibades nicht möglich ist. Ist dies erkennbar oder werden Anzeichen hierfür festgestellt, ist das Personal angewiesen den Zutritt zu verweigern.

Die Badegäste werden über das Einhalten des Abstandsgebotes von mindestens 1,50 Meter und über die Reinigung der Hände und Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten und Handwaschgelegenheiten persönlich und über Hinweisschilder informiert. Dies gilt insbesondere auch für den Toilettenbereich.

Im gesamten Freibad werden Desinfektionsspender aufgestellt. Die Standorte sind auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) ersichtlich.

Darüber hinaus werden die Gäste auf das Tragen einer MNB hingewiesen.

Auch werden die Badegäste über die Beschränkungen der gleichzeitig badenden Badegäste und allgemeinen Verhaltensregelungen sowie die Beachtung der Hinweisbeschilderungen hingewiesen (vgl. Wegausschilderung | Anlage 1).

Der Ein- und Ausgang wird räumlich getrennt und ist entsprechend ausgeschildert.

Im Schwimmerbereich werden die zwei Bereiche („Rundkurse“) durch Leinen getrennt.

Die Reinigungsintervalle im Bad, insbesondere im Bereich der Umkleide- und Toilettenanlagen werden intensiviert. Es stehen 3 Reinigungskräfte zur Verfügung, die im Wechsel die Schichten begleiten.

Am Ende der dritten Schicht findet eine Unterhaltsreinigung statt (alle Nutzflächen werden dabei desinfiziert und desinfizierend gereinigt). Dazu erfolgt eine konstante Betreuung der Sanitär- und Umkleidekabinen während des Badbetriebes, d. h. nach jeder Benutzung erfolgt eine desinfizierende Reinigung. Hierbei unterstützen die Reinigungskräfte die Koordination der Benutzung.

Kontaktflächen wie Handläufe usw. werden ebenfalls fortwährend desinfiziert.
Zwischen der ersten und zweiten Schicht und zwischen der zweiten und dritten Schicht findet eine desinfizierende Gesamterreinigung statt.

Die Duschen im Umkleidegebäude stehen während des gesamten Badebetriebes nicht zur Verfügung.

**IV. Verhaltensregeln der Badegäste**

Nach dem Eintritt haben sich alle Badegäste sofort die Hände zu desinfizieren.

Es ist im gesamten Bad und auf dem Parkplatz sowie den Zuwegungen von und zum Bad eine MNB zu tragen (Ausnahmen: Schwimmbecken incl. der jeweiligen Zuwegungen, bei Nutzung des Liegebereiches und der Sitzbänke).

Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist überall einzuhalten, Badegästen des eigenen Hausstandes ist eine Unterschreitung gestattet.

Die Umkleidekabinen dürfen nur mit einer Person betreten werden, es sei denn es handelt sich um Kinder unter 7 Jahren. Hier darf eine erziehungsberechtigte Person oder eine für die Betreuung zuständige erwachsene Person mit in die Umkleide. Vor dem Eintritt ist die Händedesinfektion verpflichtend. Der Zutritt ist ausschließlich mit einer MNB erlaubt.

Die Duschbereiche im Gebäude stehen nicht zur Vefügung.

Die Toilettenanlagen stehen zur Verfügung. Die Herren- und die Damentoiletten dürfen jeweils nur eine Person benutzen. Hier darf eine erziehungsberechtigte Person oder eine für die Betreuung zuständige erwachsene Person mit in den Toilettenbereich. Vor und nach dem Betreten der Anlagen müssen die Hände mit Seife gereinigt und anschließend mit den bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern desinfiziert werden. Der Zutritt ist ausschließlich mit einer MNB erlaubt.

In den Schwimm- und Kinderbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Die Hinweise dazu sind besonders zu beachten. Dies gilt insbesondere für die jeweilige Höchstzahl der Nutzer. Ist diese Zahl erreicht, dürfen keine weiteren Badegäste die Bereiche betreten. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch hier einzuhalten.

Im Schwimmerbereich wurden Leinen zur Trennung der beiden Schwimmbereiche angebracht. Die Bahnen dürfen nur in der vorgegebenen Schwimmrichtung benutzt werden und es dürfen nur die gekennzeichneten Ein- und Ausstiege benutzt werden.

Der Kleinkinderbereich darf nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- und Gruppenregeln benutzt werden. Erziehungsberechtigte oder für die Betreuung zuständige Erwachsene sind für die Einhaltung der Abstandsregeln der betreuten Kinder verantwortlich.

Die Bänke dürfen von maximal einer Person benutzt werden, es sei denn es handelt sich um Personen des eigenen Hausstandes. Die zu benutzenden Flächen sind mit einem Handtuch zu bedecken.

In den Bereichen der Liegewiese ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten, es sei denn es handelt sich um Personen des eigenen Hausstandes.

Spätestens zum Ende der jeweiligen Badeschicht ist das Schwimmbad unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen vor dem Bad und insbesondere dem Parkplatz sind zu vermeiden.

**V. Verhaltensmaßnahmen des Personals**

Sämtliche vorstehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind
- soweit dies die Arbeit zulässt - zu beachten. Das gilt auch gegenüber anderen Mitarbeitern.

Bei Erste-Hilfe-Leistungen sollen so früh wie möglich ein Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Eine Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen ist ausschließlich ein Beatmungsbeutel zu verwenden.

Eine mögliche Infektion mit dem Sars-Cov2-Virus ist unverzüglich anzuzeigen, gleiches gilt für Fälle im Familien- und Bekanntenkreis, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Mitarbeiter führen zu Arbeitsbeginn täglich einen Coronaschnelltest durch.

**VI. Inkrafttreten**

Dieses Konzept tritt am 02.06.2021 in Kraft.

Bendorf/Rhein, den 20.05.2021 Stadtwerke Bendorf/Rhein

 In Vertretung:

 Bernhard Wiemer

 Erster Beigeordneter

**Anlage 1**

Wegeausschilderung

**Anlage 2**

Standorte Desinfektionsspender

**Anlage 3**

Einteilung Schwimmerbecken (Rundkurse)

Anlage 1

Wegeausschilderung



Anlage 2

Standorte Desinfektionsspender